



Trennungsjahr: Formular

Vor einer [Scheidung](#) hat das Familienrecht zunächst das Trennungsjahr gesetzt. Das bedeutet: Erst wenn die Ehepartner seit mindestens einem Jahr getrennt von „Tisch und Bett“ leben, können sie sich scheiden lassen. Geht es dann vor Gericht, ist nicht immer klar, wann das Trennungsjahr begonnen hat. Daher ist es sinnvoll, den Beginn des Trennungsjahrs schriftlich festzuhalten, beispielsweise mit dem untenstehenden **Trennungsjahr-Formular**.

Diese Vorlage ist kein amtlicher Vordruck (einen solchen gibt es nicht). Außerdem ist das Formular nicht in jedem Einzelfall anwendbar. Daher kann – und sollte – das Muster bei Bedarf der jeweiligen Situation angepasst werden.

Das Formular eignet sich vor allem für Paare, die noch nicht verstritten sind, da beide Partner unterschreiben. Ist das nicht möglich, kann einer der Partner auch unser [Trennungsbrief-Muster](#) verwenden.

Wichtig ist, dass das Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und von beiden Partnern unterschrieben wird. Am besten behalten ausschließlich beide auch ein eigenes Exemplar. Kreuzen Sie außerdem die für Sie zutreffende Option an oder (besser) drucken Sie nur die zutreffende Option aus.

Wir empfehlen, sich bei einer Trennung möglichst frühzeitig an einen [Scheidungsanwalt](#) zu wenden. Sonst kann es sein, dass Sie bereits während des Trennungsjahres Ansprüche verlieren, beispielsweise auf Trennungsunterhalt oder dass Sie aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen, obwohl Sie das Recht hätten, zu bleiben. Für Sie stehen in unserer Kanzlei zwei [Fachanwälte für Familienrecht](#) bereit. Kontaktieren Sie uns: **0911/971870**

Haftungsausschluss

Das unten stehende Trennungsjahr-Formular wurde von der [Kanzlei Dr. Sonntag Rechtsanwälte](#) mit Sorgfalt erstellt. Als allgemeine Vorlage kann es aber nie jede mögliche Situation abdecken und sollte an die persönlichen Umstände angepasst werden. Der Vordruck ersetzt in keinem Fall die Beratung durch einen Anwalt für Familienrecht.

Wir,

und

stellen übereinstimmend folgendes fest:

Wir leben seit dem _____ getrennt.

- Zu diesem Zeitpunkt ist
aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
 - Wir wohnen zwar noch in der gemeinsamen Wohnung, seit diesem Zeitpunkt besteht aber keine
häusliche Gemeinschaft mehr.
-
-